Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:			BV/193/2018/I			öffentlich				
Bezeichnung des TOP:		einschlie	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2019							
Zuständiger Fa	h:	Fachbereich 1								
Beratende Gremien					Abstimmungsergebnis					
Gremium Si		Sitzungsdatum	zungsdatum		Ja	Nein	Entl	h. B	efan.	
Stadtverordnetenversammlung 18		18.12.2018	2.2018 Stadtverordnete							
			Sachkundige Bürger							
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung			Abstimmung				StV	SB	
	Festge				elegte Stimmenzahl:					
Federführender	Bartelt, Kerstin			Anwesende Stimmberechtigte:						
Fachbereichsleiter/in:				Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/					Nein-Stimmen:					
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:	06.12.2018			Ausschluss wegen Befangenheit:						

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2019.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) i.V.m. dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) §§ 24 ff. in den jeweils gültigen Fassungen dürfen abweichend von § 3 (2) Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens fünf Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese Tage können per ordnungsbehördliche Verordnung durch die Ordnungsbehörde festgesetzt werden.

Die Interessengemeinschaft Innenstadt (IGIS) und der Mittelstandsverein Beeskow hat für das Jahr 2019 insgesamt **4 Termine** anhängig eines besonderen Ereignisses – Frühlingsmarkt, Herbstmarkt, Weihnachtsmarkt und "Weihnachtliches Beeskow" am 3. Advent mit einem Eisbahneventvorgeschlagen und festgelegt.

BV/193/2018/I Seite 1 von 2

Anlagenverzeichnis:

OBVO 2019

BV/193/2018/I Seite 2 von 2